

Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 03. November 2021

Erster Zwischenruf des LJHA – Dimensionen und Leitgedanken zum gelingenden Ganzttag für Grundschüler:innen in Bayern

I. Einleitung

Der Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner 145. Sitzung einen Ad-hoc-Ausschuss „Gelingende Ganztagsbildung in Bayern“ eingesetzt, um die Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten fachlich zu begleiten und zu unterstützen. Im Hinblick auf das von Bundestag und Bundesrat verabschiedete und am 11.10.2021 veröffentlichte „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (GAFÖG) hat sich der Ad-hoc-Ausschuss auf das Grundschulalter konzentriert und sich dabei auf Leitgedanken verständigt, die im Wesentlichen an den Bedürfnissen der Kinder anknüpfen.

Bereits in der Gesetzesbegründung wird deutlich, dass die inhaltliche Ausgestaltung der Ganztagesangebote nicht allein die Betreuung der Kinder zum Ziel haben kann. Als wichtige gesellschaftspolitische Ziele sind benannt: „Die Förderung der Entwicklung und Erziehung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, die Förderung der Teilhabe von Kindern, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben.“ Der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe für die zukunftsorientierte Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in den Grundschulen müssen sich Schule und Jugendhilfe gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren in einer Verantwortungsgemeinschaft stellen.

Aus Sicht des Ad-hoc-Ausschusses „Gelingende Ganztagsbildung“ müssen Angebote des Ganztags zunächst aus der Perspektive der Kinder gedacht und gestaltet werden. Ganztagsangebote sollten sich nach den Bedarfen von Kindern und ihren Familien richten. Die folgenden Dimensionen eines gelingenden Ganztags spiegeln deshalb vorrangig die Bedarfe von Kindern wider (II.). Die davon abgeleiteten Leitgedanken richten sich an die verpflichteten und gestaltenden Akteure des Ganztags (III.) und sollen verdeutlichen, welche zentralen Herausforderungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs bewältigt werden müssen. Der weitere Weg der Ausgestaltung wird durch den Landesjugendhilfeausschuss weiterhin inhaltlich begleitet werden.

Das Thesenpapier „Bedarfsgerechte Ganztagsangebote in Bayern“ der Freien Wohlfahrtspflege Bayern, des Bayerischen Jugendrings und der Jugendsozialarbeit in Bayern sowie der Qualitätsrahmen für die gebundene und offene Ganztagschule und die „Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit“ bilden die konzeptionelle Basis für die konkrete Ausgestaltung der folgenden Dimensionen und Leitgedanken.

II. Gelingender Ganztag aus der Sicht von Kindern – Dimensionen

Entsprechend dem Alter, dem Entwicklungsstand und den verschieden gelagerten Interessen verändern sich Wünsche und Bedürfnisse von Kindern im Grundschulalter immer wieder, sodass sich aus der Reihenfolge der folgenden Dimensionen keine Gewichtungen ableiten lassen.

„Kinder wollen sich beteiligen“

Die Kinder sollen an der konkreten Ausgestaltung des Ganztags entwicklungsangemessen beteiligt werden und so die sie betreffenden Entscheidungen mitgestalten können. Ein Ganztagsangebot sollte so flexibel organisiert sein, dass alle Kinder gleichberechtigt daran teilhaben können und entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bedürfnisse gefördert und unterstützt werden. Bedarfsgerechte Ganztagsangebote gehen auf das ein, was Kinder für ihre gleichberechtigte Teilhabe benötigen. Sie bieten Freiräume und alltagsintegrierte Mitbestimmungsmöglichkeiten.

„Kinder wollen Freundschaften“

Der Ganztag muss Kindern genügend Freiräume zur selbstbestimmten Nutzung und Ausgestaltung bieten, damit sie u. a. Freundschaften schließen und pflegen können. Für Kinder ist Schule ein wichtiger sozialer Ort, an dem sie mit Gleichaltrigen zusammenkommen und Beziehungen aufbauen können. Schule dient auch als Ausgangspunkt für Aktivitäten, Kontakte und Engagement außerhalb der Schulzeiten. Ob sich Kinder wohlfühlen, ist aus ihrer Sicht deshalb stark davon abhängig, ob sie genügend Zeit und Raum für eigene Bedürfnisse und Interessen zur Verfügung haben. Selbstbestimmte, freie Zeiten, ergänzend zu Unterricht und Betreuung und während der Schulferien, sind ein wesentlicher Raum für Kinder. Aus der Sicht von Kindern sind dies keine „Randzeiten“, sondern zentrale Zeit- und Erlebnisräume.

„Kinder wollen sich bewegen und spielen“

Pädagogische Angebote unterstützen die Selbstbestimmung der Kinder, wecken und fördern deren Kreativität und bieten auch Gelegenheiten, zur Ruhe zu kommen. Hierzu braucht es zeitliche und räumliche Voraussetzungen sowie Fachkräfte, die einschätzen können, wann Begleitung und wann Anleitung angemessen sind. Ganztagsangebote müssen pädagogisch organisierte Freiräume und Freizeitangebote vorsehen. Dies bedeutet auch spielerische, musikalische, künstlerische und sportliche Angebote nicht nur in Innenräumen vorzuhalten, sondern auch den Außenbereich mit einzubeziehen.

„Kinder wollen sich wohl und sicher fühlen“

Der Ganzttag soll so gestaltet werden, dass sich Kinder wohl und sicher fühlen und ihre eigenen Ideen ausleben können. Deshalb ist ein Setting zur Aneignung von Räumen, zur Sicherstellung von Freiräumen und von (Auswahl-)Möglichkeiten im geschützten Rahmen notwendig. Kinder benötigen einerseits einen Ort, wo sie sich auf Lernen und Wissensaneignung konzentrieren können (z. B. Lerninseln). Andererseits brauchen Kinder Orte in der Schule, außerhalb des Klassenzimmers, wo sie sich zurückziehen oder sogar „verstecken“ können. In der zunehmend urbanisierten Lebenswelt der Kinder soll auch die Möglichkeit des Naturerlebens gewährleistet werden.

„Kinder wollen etwas lernen“

Formales, non-formales und informelles Lernen werden als gleichwertig angesehen und bilden einen ganzheitlichen Bildungsansatz. Hierzu braucht es die Kooperation von Lehrkräften und Fachkräften der Jugendhilfe, die auf Augenhöhe agieren. Den Grundschulkindern müssen Räume und Freiräume zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Identitätsbildung zur Verfügung gestellt werden. Auf individuelle Unterschiede und besondere benachteiligende Faktoren sollte ausgleichend eingegangen werden. Hier braucht es gute, zum Teil individuelle Förderkonzepte, um individuelle Bildungserfolge zu ermöglichen. Alle Kinder sollen gleichermaßen an Kultur-, Musik- und Sportangeboten teilhaben können, die im Rahmen des Ganztags angeboten werden. Inklusive und erzieherische Hilfsangebote sollen dabei im Ganzttag integriert angeboten werden.

„Kinder wollen verlässliche Erwachsene“

Damit aus Kindersicht stabile Beziehungen entstehen können, braucht es sowohl verlässliche Lehrkräfte als auch verlässliche außerschulische Fachkräfte und Expert:innen. Diese bringen unterschiedliche Lebens- und Berufserfahrungen und unterschiedliche Herangehensweisen ein und sind so für die Kinder wertvolle, sich ergänzende Vorbilder – auch in den Bereichen, die über die Anliegen des Lehrplans hinausgehen.

„Kinder wollen dazugehören“

Kinder sind Persönlichkeiten mit Stärken und Schwächen: Sie wollen in ihrer Individualität und in ihrer Vielfalt anerkannt werden. Kinder wollen, dass mit ihnen respektvoll umgegangen wird. Sie brauchen Unterstützung und Förderung für eine gleichberechtigte Teilhabe. Verantwortliche Erwachsene müssen für gute Rahmenbedingungen und Chancengerechtigkeit sorgen. Ein gesundes, preisgünstiges und nachhaltiges Mittagessen ist für alle Kinder wichtig: Es dient der Gesundheitsförderung und dem sozialen Miteinander.

III. Gelingender Ganzttag aus Sicht der Akteure – Leitgedanken

Über die Bedürfnisse der Kinder hinaus birgt die Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztätige Förderung zahlreiche Herausforderungen für die verantwortlichen und gestaltenden Akteure.

1. Gemeinsame Verantwortung

Die stufenweise Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztätige Förderung für Grundschul Kinder ab dem Schuljahr 2026/2027 wird grundsätzlich begrüßt, mehrheitlich auch die Verankerung im SGB VIII. Hierbei tragen die Gemeinden, die öffentliche und freie Jugendhilfe sowie die Schulen gemeinsam die Verantwortung für die Umsetzung und Bewältigung dieser Aufgabe.

In Bayern ist die Ausgestaltung des Ganztags kein neues Thema: Es existieren langjährige und vielfältige Erfahrungen mit unterschiedlichen Umsetzungsformen. Der bestehende Angebotsmix mit einer Vielfalt an Kooperationsstrukturen hat sich bewährt, da er den unterschiedlichen Bedarfen von Kindern und Eltern entspricht. In einem Flächenstaat wie Bayern soll diese Struktur deswegen als zentrales Charakteristikum erhalten bleiben. Zu den Ganztagsangeboten werden im Freistaat u. a. folgende Angebote gezählt: Hort, Haus für Kinder, Mini-Kita, gebundene Ganzttagsschule, offene Ganzttagsschule, Tagesheim, Kooperative Ganzttagsbetreuung, Heilpädagogische Tagesstätte, Mittagsbetreuung, Ferienangebote der Jugendarbeit usw. Es gilt zu klären, welche dieser Angebote qualitativ weiterentwickelt, quantitativ ausgeweitet und unter Umständen kombiniert werden können, um rechtsanspruchserfüllend zu sein.

Die Vielfalt der Kooperationspartner im Ganzttag in Bayern ist zentrales Charakteristikum und soll beibehalten werden, um das ganze Potenzial der Kinder- und Jugendhilfe für diese wichtige Aufgabe bestmöglich zu entfalten.

2. Verzahnung der Systeme und Strukturen

Um eine Verantwortungsgemeinschaft aus Schule und Jugendhilfe für den Ganzttag zu etablieren, bedarf es einer institutionellen Verzahnung der Systeme. Dafür sind eng abgestimmte Planungsprozesse vor Ort, insbesondere die Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung, von entscheidender Bedeutung. Widersprüche zwischen Regelungen der Systeme Schule und Jugendhilfe müssen sukzessive harmonisiert werden.

Um den Ganzttag zuverlässig gestalten und Schnittstellen zügig bearbeiten zu können, muss es klare Zuständigkeiten für die Gesamtkoordination geben. Zudem braucht es in allen Angebotsformen des Ganztags und in allen Schulen eine autorisierte und sprechfähige Ansprechperson mit einem angemessenen Zeitbudget für diese Aufgabe. Die gesetzlich begründete Gesamtverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe muss Berücksichtigung finden.

Im Zuge der Umsetzung des GaFöG sollen Ferienangebote nicht zu schulischen Veranstaltungen werden. Der Charakter der Ferien als schulfreie Zeit und das Recht der Kinder auf Spiel, Spaß und Abenteuer müssen bei der Gestaltung im Vordergrund stehen. Ferienangebote sind in den Kommunen als außerschulische Angebote vielfältig, ausreichend und kostengünstig, d. h. bedarfsgerecht, zur Verfügung zu stellen bzw. auszubauen und in die Umsetzung der Ganztagskonzepte vor Ort zu integrieren. Die Kommunale Jugendarbeit (KoJA) hat dabei eine besondere Verantwortung.

3. Qualität

Abgeleitet von den Bedarfen der Kinder bedarf es Qualitätskriterien für einen gelingenden Ganztag, die auf dem neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisstand beruhen. Im Fokus stehen hier insbesondere Partizipationsmöglichkeiten, Inklusion, Freiräume, alltagsintegrierte Beteiligung und die Erfahrung der Selbstwirksamkeit, Gewährleistung von Kinderrechten, Gesundheitsförderung, Bildungsförderung zur Chancengerechtigkeit in der Entwicklung von Kindern, individuelle Angebote für benachteiligte Kinder, Kinderschutzkonzepte sowie geeignete Fachkräfte für die Umsetzung. Diese Qualitätskriterien setzen also direkt an den oben dargestellten Dimensionen im Sinne der Bedarfe der Kinder an. Diese gilt es, im Zuge der Planungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs noch auszuformulieren.

4. Fachkräfte

Für qualitativ hochwertige pädagogische Angebote ist der Einsatz von qualifiziertem Personal unabdingbar. Betreuungsangebote ohne Einsatz von Fachkräften sollten daher bis zum Jahr 2026 und dann dauerhaft so umgestaltet werden, dass das Fachkräftegebot gewährleistet ist. In Anbetracht des bereits vorhandenen Fachkräftemangels wird sich dieser durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung noch weiter verschärfen. Es bedarf also einer breit angelegten Fachkräfteoffensive.

Sinnvoll erscheint ergänzend der Einsatz weiterer Personen mit spezifischen Fachkenntnissen in unterschiedlichen Bereichen (Kunst, Sport, Musik usw.). Ehrenamtlich Engagierte (Jugendleiter:innen, Mentor:innen für Schüler:innen usw.) können die jeweiligen Teams gut ergänzen.

Die notwendigen Angebote für Fort- und Weiterbildung, um vorhandenes Personal nachzuqualifizieren, müssen in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt und finanziert werden.

5. Räume

Die Umsetzung des pädagogischen Konzepts des Ganztags hängt stark von den zur Verfügung stehenden räumlichen Möglichkeiten ab. Bei der Erstellung des Raumkonzepts ist von Beginn an die Beteiligung und Mitwirkung der Kinder sowie der Fachkräfte anzustreben. Durch die partizipative Gestaltung von Räumen erfahren sie

Selbstwirksamkeit, die zur Verfügung gestellten Ressourcen vermitteln Wertschätzung. Alle Räume müssen in ausreichender Anzahl vorhanden, angemessen groß, für den Zweck geeignet, sinnvoll ausgestattet und in der Zeit des Ganztags verfügbar sein. Es ist zudem darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten so flexibel gestaltet sind, dass auf konzeptionelle Veränderungen ohne großen Aufwand reagiert werden kann. Der Ganzttag sollte nicht ausschließlich an der Schule stattfinden, sondern auch geeignete, nahegelegene Orten im Sozialraum einbeziehen.

6. Finanzierung

Für gelingende Ganztagsangebote – und deren räumliche, strukturelle, personelle und inhaltliche Ausgestaltung – ist eine auskömmliche, bedarfsgerechte, dynamisierte und unbefristete Finanzierung, die auch den Zeitraum bis 2026 in den Blick nimmt, unabdingbar. Die Vergabe der Mittel aus dem GaFöG muss zeitnah geklärt werden. Nur so kann es gelingen, innerhalb des kurzen Umsetzungszeitraums die erforderliche Qualität und Quantität der Angebote sicherzustellen. Elternbeiträge sind sozialverträglich zu gestalten. Sie dürfen nicht zu einem weiteren Benachteiligungsfaktor in der Bildungslandschaft führen.